



GEMEINDE HEIMSCHUH

Mitglied des Naturparks „Südsteiermark“
8451 Heimschuh, Heimschuhstraße 32
Tel. 03452/82748 Fax. Durchwahl 4
E-Mail: gde@heimschuh.gv.at Internet: www.heimschuh.at



Sachbearbeiter: Moitz Klaudia

Betr.: Aufteilung der Einnahmen aus der
Jagdpacht an die Grundbesitzer der
Gemeinde Heimschuh für 2026

Heimschuh, am 03.08.2026

KUNDMACHUNG

Gemäß § 21 des Steierm. Jagdgesetzes 1954 und gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 19.06.1992 wird kundgemacht, die Einnahmen aus der Jagdpacht für das Jahr 2026 weiter an die Grundbesitzer der Gemeindejagdgebiete Heimschuh, Unterfahrenbach und Nestelberg unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen.

Der vom Bürgermeister zu erstellende Aufteilungsentwurf war fristgerecht im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb dieser Auflagefrist vom 02.07.2026 bis 02.08.2026 wurden keine Einwände erhoben. Somit werden die Pachteinnahmen in der Zeit vom

3. August bis 11. September 2026

in den Amtsstunden (MO, DI und FR von 8.00 bis 12.00 Uhr und DO von 13.00 bis 17.00 Uhr) im Gemeindeamt Heimschuh ausbezahlt.

Damit der anteilige Jagdpacht behoben werden kann, muss der letzte gültige Einheitswertbescheid mit Angabe des Grundausmaßes der Gemeinde vorgelegt werden.

Anteile die nicht innerhalb der Abholfrist - siehe Kundmachung - behoben werden, verbleiben der Gemeinde.

DIE JAGDPACHT BETRÄGT PRO HEKTAR UND JAHR:

Gemeindejagd Heimschuh	€ 2,42
Gemeindejagd Unterfahrenbach	€ 2,75
Gemeindejagd Nestelberg	€ 2,05

DIE AUSZAHLUNG DES JAGDPACHTENTGELTES STELLT EINEN ENORMEN VERWALTUNGSaufWAND DAR. ES WIRD DAHER ERSUCHT DIESES JAGDPACHT-ENTGELT NICHT ZU BEHEBEN.

Für den Gemeinderat
Bürgermeister

Alfred Lenz

Angeschlagen am: 03.08.2026

Abgenommen am: